



Gemeinnützige Baugenossenschaft
Steglitz eG

CO₂-Kostenerstattung

Berechnung des Vermieteranteils am CO₂-Ausstoß für Gasetagenheizungsnutzer

Voraussetzungen:

1. Sie haben in Ihrer Wohnung eine Gasetagenheizung und einen direkten Vertrag mit einem Gasversorger Ihrer Wahl.
2. Sie haben eine Schlussrechnung vorliegen.
(Abschlagszahlungen sind nicht erstattungsfähig, nur Schlussrechnungen).
3. Die Kostenerstattung wurde innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Gasrechnung Ihres Versorgers bei uns eingereicht.

Hinweis: Der CO₂-Ausstoß, der auf einen Gasherd entfällt, unterliegt nicht der Kostenaufteilung zwischen Vermieter und Mieter. Es wird gem. Gesetz eine Pauschale von 5% vom Verbrauch abgezogen.

Bitte teilen Sie uns folgende Angaben mit und fügen eine Kopie Ihrer Rechnung bei:

Name, Vorname: _____
Straße: _____
Vertragsnummer: _____

bitte ausfüllen

Ich habe einen Gasherd ja

Denkmalschutz ja

Abrechnungszeitraum _____ bis _____

Verbrauch in kWh/ Jahr	<div style="border: 2px solid red; padding: 2px;"> </div>	kWh/ Jahr	}	bitte ausfüllen
Emissionsfaktor in kg/ kWh	<div style="border: 2px solid red; padding: 2px;"> </div>	kg/ kWh		
Wohnfläche in m ²	<div style="border: 2px solid red; padding: 2px;"> </div>	m ²		

Anhand der Angaben führen wir die Berechnung für Sie durch.
Sie erhalten ein Schreiben mit dem Erstattungsbetrag für Ihre Unterlagen.